

## XVIII. GENEHMIGUNG VON FORTBILDUNGSANGEBOTEN

### § 111 Fortbildungen

1. Veranstaltungen, die zur Fortbildung anerkannt sind, werden auf der Homepage des OEPS verlautbart.
2. Es werden 3 unterschiedliche Kategorien von Fortbildungen genehmigt:  
**Kategorie A:** Spartenspezifische, praktische Kurse mit Pferd, die auch Theorieeinträge enthalten können. Auch passive Teilnahme als Zuschauer möglich.

**Kategorie B:** Praktische Arbeit mit dem Pferd in Kleingruppen mit Schwerpunkt Unterricht, Methodik, Diskussion, (Video-) Analysen und ähnliches. Vorbereitenden Theorieeinträge und Einsatz von modernen Vermittlungstechniken sind möglich. Die Teilnehmer sollen sich dabei interaktiv mit neuen Methoden und Mitteln auseinandersetzen und sich intensiv austauschen.

**Kategorie C:** Spartenübergreifende pferdespezifische Themen, beispielsweise Didaktik, Trainingslehre, Veterinär, Recht, Mentaltraining und ähnliches (auch ohne Pferd). Auch reine Theorievorträge sind zulässig.

Die Kategorie ist bei der Ausschreibung und auf der Teilnehmerbestätigung anzugeben.

3. Voraussetzung zur Genehmigung von Fortbildungen (FB)

Fortbildungsveranstaltungen müssen folgende Kriterien erfüllen um als Lizenzfortschreibung anerkannt werden zu können

1. Es können nur Fortbildungsveranstaltungen für die Fortschreibung der Ausbilderlizenz anerkannt werden, die von einem LPS oder dem OEPS ausgeschrieben werden
2. Grundsätzlich sind LPS zuständig für Fortbildungen von ÜL – Instruktor, der OEPS von Instruktor und höher qualifizierten Ausbildern.
3. Mindestdauer: 1 Tag (6 Std = 8 UE)
4. Reiner Frontalunterricht sollte möglichst vermieden werden, die Teilnehmer sollen zur aktiven Diskussion angeregt werden.
5. Die Ausschreibung der FB muss ca. 8 Wochen vorher eingereicht und im Kurskalender veröffentlicht werden